

## Fachschaft Sozialwissenschaften

### Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (SI) und Sozialwissenschaften (SII)

**Ziel:** Transparenz, Einheitlichkeit und Verbindlichkeit der Grundsätze zur Leistungsbewertung

#### Allgemeine Grundlagen für Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen im Fach Sozialwissenschaften und Politik (hier nur bezogen auf den Bereich „sonstige Mitarbeit“)

Gemäß § 48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Politik/Wirtschaft (SI - G 8) und für das Fach Sozialwissenschaften zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.<sup>1</sup>

#### 1. Grundsätze der Leistungsbewertung<sup>2</sup>:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess.
- Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen im Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen. (RL, S. 64)
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein. (RL, S. 64)
- Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines jeden Halbjahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren und sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung sollen die Fachlehrerinnen und -lehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam abgestimmte Klausuren stellen. (RL S.64)
- Im Sinne der Orientierung an den Anforderungen des Faches sind grundsätzlich alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.
- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse der Schülerin oder des Schülers, die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fällen auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten.
- Grundsätzlich ist die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zur Selbstbewertung zu schulen. Dafür bieten sich insbesondere die Quartalsnoten und Gruppenarbeitsphasen sowie die Arbeit mit einem Portfolio an.

<sup>1</sup> Kernlehrplan für das Gymnasium Sekundarstufe I (G 8) -Politik/Wirtschaft, . Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ritterbach-Verlag Frechen 2007, S. 34 ff.

Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen.

Sozialwissenschaften. Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ritterbach-Verlag Frechen 1999, S. 64. [Im Folgenden zitiert als KLP bzw. RL]

<sup>2</sup> entnommen, s.1

## 2. Sekundarstufe I

### Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".<sup>3</sup>

Im Fach „Politik/Wirtschaft“ kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „**Sonstigen Leistungen im Unterricht**“ zählen u.a.

- **mündliche Beiträge**, z.B.  
Beiträge zum Unterrichtsgespräch (inhaltsbezogen, methodenbezogen und metakommunikativ), Kurzreferate, Präsentationen
- **schriftliche Beiträge**, z.B.  
Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, kurze schriftliche Übungen, Berichte, Kommentare
- **Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns**, z.B.  
Rollenspiel, Befragung, Erkundung, (softwaregestützte) Präsentation, Wandzeitungen erstellen, Internetrecherchen durchführen, Fotodokumentation, Gestaltung eines Fragebogens, Planspiel, Pro-Kontra-Debatten, Podiumsdiskussion, Interview

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

#### **Notenbewertung:**

Hauptbestandteil der Note sind die Mitarbeit und Beiträge im Unterricht. Es können schriftliche Beiträge (s.o.) eingefordert werden, die in einem weitaus geringeren Umfang in die Notenbewertung einfließen.

---

<sup>3</sup> Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I. Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung. [Im Folgenden zitiert als APO-SI]

### 3. Beurteilungsbereiche Sekundarstufe II

#### Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften

##### 3.1 Beurteilungsbereich „Klausuren“

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Klausuren und Facharbeiten müssen so angelegt sein, dass die Schülerinnen und Schüler inhalts- und methodenbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können, die sie im Unterricht erworben haben. (RL S.65)

Die Klausuren müssen sukzessive auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten. Sie orientieren sich in der Form an den Aufgabenarten und Aufgabenstellungen der schriftlichen Abiturprüfung. (RL S.75 ff.)

Folgende Kombinationen der Bearbeitungsformen sind als Abituraufgaben zugelassen:

Variante A: Analyse- Darstellung- Erörterung

Variante B: Analyse- Darstellung- Gestaltung (diese Variante ist im Abitur meist nicht vorgesehen)

##### Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II:

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
EF 1	1	2 Unterrichtsstunden	
EF 2	1	2 Unterrichtsstunden	
Q1.1	2	GK: 2 Unterrichtsstunden	
Q1.2	2	GK: 3 Unterrichtsstunden	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q2.1	2	GK: 3 Unterrichtsstunden	
Q2.2	1	GK: in Orientierung an Abiturbedingungen (ggf. inkl. Auswahlzeit)	GK: nur SuS, die SW als 3. Abiturfach gewählt haben

##### Darstellungsleistung:

- Unter Abiturbedingungen fällt die Darstellungsleistung in der Bewertung mit ca. einem Sechstel der Gesamtpunktzahl (20 von 120 Punkten) ins Gewicht (s. u. Grafik).
- Dies gilt bereits in der gesamten Qualifikationsphase.
- Aufgrund der Angleichungssituation in der Jahrgangsstufe 10 (EF) können die jeweiligen Beurteilungskriterien je nach individuellen Arbeitsschwerpunkten unterschiedlich gewichtet werden (z.B. 17 von 100 Punkten).

	Der Prüfling	
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4
	Summe Darstellungsleistung	20

Die Darstellungsleistung kann auch schwerpunktmäßig anders bewertet werden. Die Fachkonferenz ist verpflichtet, auf gravierende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form (zusätzlich) mit einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten zu reagieren, (s. §13 Abs. 2 APO-GOst)

### Beurteilung

Die Beurteilung der schriftlichen Leistungsüberprüfung soll nach einem einheitlichen Maßstab erfolgen; die Benotung in Abhängigkeit von der maximal zu erreichenden Punktzahl. Die nachfolgenden Maßstäbe werden dabei als Richtlinien für die Notenstufen zugrunde gelegt. Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen sind folgende Tabellen zu verwenden:

#### A Für zweistündige Klausuren

Note	Erreichte Punktzahl
sehr gut	100-85
gut	84-70
befriedigend	69-55
ausreichend	54-40
mangelhaft	39-20
ungenügend	19-0

#### B Für für mindestens dreistündige Klausuren

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	120-114
sehr gut	14	113-108
sehr gut minus	13	107-102
gut plus	12	101-96
gut	11	95-90
gut minus	10	89-84
befriedigend plus	9	83-78
befriedigend	8	77-72
befriedigend minus	7	71-66
ausreichend plus	6	65-60
ausreichend	5	59-54
ausreichend minus	4	53-48
mangelhaft plus	3	47-40
mangelhaft	2	39-32
mangelhaft minus	1	31-24
ungenügend	0	23-0

### 3.2 Beurteilungsbereich „Facharbeit“

In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen.

Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbeurteilung von Facharbeiten regelt die Schule.

Bei der Facharbeit legt die Fachschaft Sozialwissenschaften die im folgenden Erwartungshorizont festgelegten Kriterien zugrunde:

<b>(1) Planungsphase</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wurde die Eingrenzung des Themas selbständig durchgeführt?</li> <li>2. Konnte die Fragestellung vom Schüler entwickelt werden?</li> <li>3. Wie hoch war die Selbstständigkeit in der Planungsphase?</li> <li>4. Wurde in der Arbeitsphase zuverlässig und eigenständig gearbeitet?</li> </ol>	5 P
<b>(2) Äußere Gestaltung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie ist der äußere Eindruck, das Schriftbild? Sind die typografischen Vereinbarungen eingehalten (Einband, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, gegliederte Abschnitte und Überschriften)?</li> <li>2. Ist die Arbeit vollständig?</li> </ol>	5 P
<b>(3) Formale inhaltliche Darstellungsweise</b>	<p><u>Gliederung (7 P.)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?</li> <li>2. Ist die Gliederung stringend und themengerecht angefertigt?</li> </ol> <p><u>Informationsgehalt (7P.)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ist die Arbeit im Umfang und der Qualität themengerecht ausgearbeitet?</li> </ol> <p><u>Material, Fülle, Originalität (7P.)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ist die Auswahl des Materials, die Fülle und die Originalität erfüllt?</li> </ol> <p><u>Ergebnisformulierung/-zusammenfassung (7P.)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgte eine Formulierung bzw. eine Zusammenfassung der Ergebnisse?</li> <li>2. Ist diese Formulierung formal nachvollziehbar und verständlich?</li> </ol> <p><u>Problembewusstsein/Reflexionsgrad (7P.)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zeigt sich ein Problembewusstsein?</li> <li>2. Ist der Reflexionsgrad verständlich und nachvollziehbar?</li> </ol> <p><u>Sonstiges (5P.)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie steht es mit der sprachlichen Richtigkeit (R, Z, Gr) und dem sprachlichen Ausdruck (Sb, W)?</li> <li>2. Konnte die Arbeit syntaktisch und stilistisch sicher formuliert werden?</li> </ol>	40 P
<b>(4) Anwendung wissenschaftlicher Regeln</b>	<p><u>Zitierweise (4P.)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sind die Zitate mit genauer Quellenangabe exakt wiedergegeben?</li> </ol> <p><u>Literaturverzeichnis (4P.)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ist ein sinnvolles Verzeichnis, mit Angaben zur in der Arbeit benutzten Primär- bzw. Sekundärliteratur, vorhanden?</li> </ol> <p><u>Umfang, Vielfalt und Verhältnis der Materialrecherche (2P.)</u></p>	10 P
<b>(5) Fachliche Beurteilung</b>	<p><u>Problemstellung (5P.)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie sinnvoll ist in der Einleitung die Fragestellung ausgeführt und das Thema angegangen worden?</li> <li>2. Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich? (Tiefe und Qualität)</li> </ol> <p><u>Inhaltliche, kritische, distanzierte Auseinandersetzung mit den Materialien (8P.)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kommt der/die Verfasser/in zu vertieften, abstrahierenden, selbstständigen und kritischen Einsichten?</li> <li>2. Werden die wichtigen Aussagen sorgfältig begründet; sind die einzelnen Schritte schlüssig aufeinander bezogen?</li> </ol> <p><u>Beherrschung fachlicher Methoden (10P.)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden die notwendigen fachlichen Methoden beherrscht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Textanalyse</li> <li>• Statistikanalyse</li> <li>• Erstellung und Auswertung von Umfragen</li> <li>• Erstellung und Auswertung von Interviews</li> </ul> </li> <li>2. Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftlicher Distanz</li> </ol>	40 P

	deutlich (auch in der Sprache)? <i>Korrekte Anwendung von Fachbegriffen (4P.)</i> 1. Sind die notwendigen fachlichen Begriffe bekannt? Werden die Begriffe klar definiert und eindeutig verwendet? <i>Darstellungsweise (8P.)</i> 1. Wie wird mit der Sekundärliteratur umgegangen (nur zitierend oder auch kritisch)? 2. Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Position anderer und der eigenen Meinung? <i>Ergebnisformulierung/-zusammenfassung (qualitativ) (5P.)</i> 1. Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent? 2. Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben? 3. Kommt der/die Verfasser/in zu inhaltlich korrekten und angemessenen Ergebnissen.	
--	--	--

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	95-100
sehr gut	14	90-94
sehr gut minus	13	85-89
gut plus	12	80-84
gut	11	75-79
gut minus	10	70-74
befriedigend plus	9	65-69
befriedigend	8	60-64
befriedigend minus	7	55-59
ausreichend plus	6	50-54
ausreichend	5	45-49
ausreichend minus	4	40-44
mangelhaft plus	3	33-39
mangelhaft	2	27-32
mangelhaft minus	1	20-26
ungenügend	0	0-19

### 3.3 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

#### Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Mündliche Mitarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des sozialwissenschaftlichen Unterrichts. Beteiligungsmöglichkeiten sind:

- **inhaltsbezogene Beiträge**, z.B. Hausaufgabenvortrag, Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen, gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen)
- **methodenbezogene Beiträge**, z.B. Mitarbeit an der Unterrichtsplanung, Überprüfen der Reichweiten von Lösungswegen
- **metakommunikative Beiträge zur Lernsituation (vgl. RL, S. 67).**

Beurteilt wird dabei die Qualität der Beiträge sowie die Regelmäßigkeit der Beteiligung unter Berücksichtigung der Anforderungsbereiche. Einzubeziehen ist dabei auch die Art und Weise der Gesprächsbeteiligung (u.a. die Beachtung und Reaktion auf die Beiträge anderer) sowie der Selbständigkeitsgrad der Beiträge und die Fähigkeit der Zusammenarbeit mit anderen.

### **Hausaufgaben**

Sie können in schriftlicher wie mündlicher Form für Folgestunden aufgegeben werden oder längerfristig angelegt sein (vgl. RL, S. 67ff.). Eine regelmäßige Kontrolle von Hausaufgaben ist notwendig. Sie können in die Bewertung mit einfließen. Die Bewertung richtet sich sowohl nach den Kriterien der drei Anforderungsbereiche, als auch nach den für die anderen mündlichen und schriftlichen Arbeitsformen im sozialwissenschaftlichen Unterricht geltenden Gesichtspunkten. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülerinnen und Schülern selbst zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet.

### **Referate**

Die Beurteilung von Einzel- und Gruppenreferaten orientiert sich an den für die Erstellung und dem Vortrag einzuordnenden Arbeitstechniken (vgl. RL, S. 68):

- **Organisation des Arbeitsvorhabens und hierbei eingesetzte Methoden**  
(Eingrenzung des Themas, Einhaltung des Zeitplans, Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei Gruppenreferaten)
- **Materialbeschaffung und -auswertung**  
(Einbeziehen von Literatur, Entfaltung der Fragestellung oder des Problems, Einbeziehen von Anschauungsmaterial, Nachweis der benutzten Literatur)
- **Techniken des Referierens**  
(Vortragsform, Verteilung des Vortrags auf die Gruppenmitglieder, Absicherung der Ergebnisse für die Gesamtgruppe [z.B. Thesenpapier, Kontrollfragen], Bereitschaft und Fähigkeit zur Diskussion des Vorgetragenen)

### **Protokolle**

Kriterien zur Bewertung ist die Beachtung der für Protokolle wesentlichen Merkmale, die formale Anlage, die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, die fachsprachliche Angemessenheit, allgemeine sprachliche Verständlichkeit, Vortragsform und die Umsetzung der angebrachten Kritiken und Korrekturen (vgl. RL, S. 69).

### **Schriftliche Übungen**

Eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Sie soll sich nur auf einen begrenzten Aspekt des Unterrichts (max. die letzten vier Unterrichtsstunden) beziehen. Dementsprechend wird hier das genaue Erfassen von Fragen und deren Beantwortung beurteilt (vgl. RL, S. 70).

### **Sonstiges**

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres darüber informiert, was außer den genannten Bereichen noch mit in die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ einfließen kann. Dies kann z.B. auch die Mitarbeit in Projekten sein (vgl. RL, S. 70f.), die Vorbereitung von ausserunterrichtlichen bzw. außerschulischen Unternehmungen, die Bereitstellung von Materialien, die Gestaltung einzelner Unterrichtsphasen, die Recherche bestimmter Informationen im Internet, die Erstellung von Dossiers.

## **4. Ermittlung der Gesamt-Kursabschlussnote**

Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14 APO-GOst) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15 APO-GOst)). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen, (s. § 13 Abs. 1 APO-GOst) Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Bei der Leistungsmessung ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. (ZLP, S.35)

## 5. Anhang: Übersicht über die Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft, bzw. Sozialwissenschaften

### 5.1 Kriterien der Leistungsbewertung

Allgemeine Anmerkungen:

Kriterium sonstige Mitarbeit	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
quantitativ	konstant sehr hohe, freiwillige Beteiligung am Unterrichtsgeschehen (auch durch Hausaufgaben, Anfertigung von Mitschriften)	regelmäßige, freiwillige Beteiligung am Unterrichtsgeschehen (auch durch Hausaufgaben, Anfertigung von Mitschriften)	häufige Beteiligung, meist unangefordert, kontinuierliche Aufmerksamkeit (auch durch Hausaufgaben, Anfertigung von Mitschriften)	selten, unregelmäßig und begrenzt freiwillige (aktive) Beteiligung, grundsätzliche Aufmerksamkeit (auch unregelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben und Mitschriften)	grundsätzlich keine freiwillige Beteiligung und mitunter auch nicht nach Aufforderung durch die Lehrerin/den Lehrer, mangelnde Aufmerksamkeit, sporadische Mitarbeit (auch sehr unregelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben und Mitschriften)	grundsätzlich auch nach Ansprache durch die Lehrerin/den Lehrer keine Beteiligung, mangelnde Aufmerksamkeit (auch unzureichende Anfertigung von Hausaufgaben und Mitschriften)
qualitativ	sehr gute, kritisch reflektierende und problematisierende Beiträge und Impulse im Unterrichtsgespräch, die den Unterrichtsprozess entscheidend weiterbringen	gute, produktive und überwiegend kritische Beiträge und Impulse im Unterrichtsgespräch	grundsätzlich richtige Antworten und Beiträge passend zum angesprochenen Thema  kleinere fachliche Ungenauigkeiten	neben angemessenen häufiger unstrukturierte und unpassende Beiträge im Unterrichtsgespräch  fachliche Ungenauigkeiten	Antworten/Beiträge im Unterrichtsgespräch überwiegend unpassend  große fachliche Defizite	fehlende fachliche, methodische und fachsprachliche Kenntnisse
	permanente logische Verknüpfung von Wissensbeständen aus vorherigen Stunden und anderen Unterrichtsfächern für aktuell im Unterricht thematisierte Kontexte	kontinuierliche logische Verknüpfung von Wissensbeständen aus vorherigen Stunden und anderen Unterrichtsfächern für aktuell im Unterricht thematisierte Kontexte	punktueller/sporadischer Verknüpfung von Wissensbeständen aus vorherigen Stunden für aktuell im Unterricht thematisierte Kontexte			
	umfassende Aneignung und sehr starkes Einbringen von über den Unterricht hinausgehenden Inhalten	grundsätzliche Aneignung und punktueller Einbringen von über den Unterricht hinausgehenden Inhalten	ansatzweises Einbringen von über den Unterricht hinausgehenden Inhalten (z. B. ta-			



	henden Inhalten (z.B. tagespolitische Entwicklungen)	henden Inhalten (z.B. tagespolitische Entwicklungen)	gespolitische Entwicklungen)			
	konstant angemessene, klare, fachlich korrekte Ausdrucksweise unter kontinuierlicher Anwendung der Fachsprache und fachspezifischer Begrifflichkeiten	angemessene, klare, fachlich korrekte Ausdrucksweise unter kontinuierlicher Anwendung der Fachsprache und fachspezifischer Begrifflichkeiten	weitgehend angemessene, klare, fachlich korrekte Ausdrucksweise unter erkennbarer Anwendung der Fachsprache und fachspezifischer Begrifflichkeiten	unsichere und fehlerhafte Ausdrucksweise und Anwendung der Fachsprache sowie fachspezifischer Begrifflichkeiten	sehr unsichere Ausdrucksweise und Verzicht auf Fachsprache sowie auf Anwendung fachspezifischer Begrifflichkeiten	
	inhaltlich und sprachlich sehr sichere und ansprechende Darstellung von komplexen Problemlagen und Zusammenhängen	inhaltlich und sprachlich grundsätzlich sichere Darstellung von komplexen Problemlagen und Zusammenhängen	inhaltlich und sprachlich verständliche Darstellung von Problemlagen und Zusammenhängen	meist fehlende, unstrukturierte oder lückenhafte inhaltliche und sprachliche Darstellungsfähigkeit von Problemlagen und Zusammenhängen	fehlende inhaltliche und sprachliche Darstellungsfähigkeit von Problemlagen und Zusammenhängen	
	Artikulation klar erkennbarer Sach- und Werturteile und deren sehr überzeugende und breite argumentative Stützung	Artikulation überwiegend erkennbarer Sach- und Werturteile und deren grundsätzlich überzeugende und argumentative Stützung	grundsätzliche Artikulationsfähigkeit von Sach- und Werturteilen und deren allgemeine argumentative Stützung	ansatzweise Fähigkeit zur Artikulation von Sach- und Werturteilen und ansatzweise, mitunter fehlerhafte argumentative Stützung	mangelnde Fähigkeit zur Artikulation von Sach- und Werturteilen und deren argumentative Stützung	
	sehr sicherer Umgang mit erlernten Methoden und Arbeitsweisen zur Problemlösung	meist selbstständiger und sicherer Umgang mit erlernten Methoden und Arbeitsweisen zur Problemlösung	richtiger Umgang mit erlernten Methoden und Arbeitsweisen zur Problemlösung	Anwendung von und Umgang mit erlernten Methoden und Arbeitsweisen zur Problemlösung meist nur unter Anleitung, Hilfe oder Vorgaben	falsche Anwendung von und falscher Umgang mit Methoden und Arbeitsweisen	
	Selbstständiges Reflektieren, eigenständige Wahl und Anwendung der jeweils angemessenen Methoden für die erfolgreiche Lösung der gestellten Aufgaben					
	<b>Note 1</b>	<b>Note 2</b>	<b>Note 3</b>	<b>Note 4</b>	<b>Note 5</b>	<b>Note 6</b>

## 5.2 Kompetenzbereiche des Faches Sozialwissenschaften

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteilskompetenz	Handlungskompetenz
z.B. einen politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Sachverhalt nach wichtigen Merkmalen, Kriterien und deren Zusammenhänge darlegen.	z.B. Textanalyse;  verschiedene Visualisierung- oder Präsentationstechniken- auch unter Zuhilfenahme neuer Medien – sinnvoll nutzen;  adressaten- und situationsgerechte Teilnahme an Diskussionen, Rollen- und Planspielen, Talkshows etc..	z.B. politische, soziale und wirtschaftliche Prozesse beurteilen;  ein durch Argumente begründetes Urteil formulieren (Sach- und Werturteil).	z.B. Medienprodukte (z.B. Leserbriefe, Plakate, computergestützte Präsentationen, Fotoreihen etc.) zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sachverhalten und Problemlagen erstellen und diese intentional einsetzen;  in einer Talkshow unter Einnahme kontroverser Positionen argumentieren und so eine aktuelle politische, soziale oder wirtschaftliche Problemlage näher beleuchten;  an einer Pro- und Contra-Debatte teilnehmen und die eingenommene Position argumentativ vertreten.

## 5.3 Zusammensetzung der Note in der Sek. II

Bestandteil	Anteil an der Note
Sonstige Mitarbeit	50%
kein Klausurfach	100%
Klausur	50%

## 5.4 Zusammensetzung der Klausurnote in der Sek. II

Teilaufgabe Klausur	Anteilsbereich
Aufgabe 1 oder 2: Darstellung	20 bis 25%
Aufgabe 1 oder 2: Analyse	45 bis 50%
Aufgabe 3: Erörterung	25 bis 30%